

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr : VIII/2012/002
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich 14.02.2012

Tagesordnungspunkt

Einführung eines Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen seiner Daseinsvorsorge übernimmt der Landkreis Aurich die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel als Hilfe zur Familienplanung. Anspruchsberechtigt sind alle im Landkreis Aurich lebenden Frauen und Männer ab 20 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder den Nachweis erbringen, dass sie die Einkommensgrenze nach SGB XII unterschreiten. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Für das Jahr 2012 werden erstmalig 20.000€ für die Errichtung eines Verhütungsmittelfonds in den Haushalt eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) und der Neuregelung des Sozialhilferechts in den Sozialgesetzbüchern II und XII gibt es grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Die früher nach §36 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gesetzlich verankerte „Hilfe zur Familienplanung“, sowie „Hilfe zur Sterilisation“ laut §§ 37a und b BSHG entfallen.

In der Folge ist eine unklare Situation entstanden. Nach § 49 Satz 2 SGB XII sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel vom Sozialhilfeträger übernommen werden, wenn eine Bedürftigkeit nach SGB XII vorliegt. In § 52 Abs. 1 SGB XII wird festgelegt, dass die Hilfen zur Gesundheit „den Leistungen der Krankenversicherung“ entsprechen sollen. Lediglich für unter 20Jährige werden die Kosten für Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen. Daher werden von den zuständigen Stellen Anträge auf Übernahme der Kosten für Betroffene ab 20 Jahre abgelehnt. In der Regelleistung ist für Gesundheitspflege, unabhängig von Geschlecht und Alter der Person, ein Betrag von monatlich 15,50€ vorgesehen (z.B. Zuzahlungen für Medikamente, Praxisgebühren), Verhütungsmittel finden keine gesonderte Berücksichtigung.

Immer mehr EmpfängerInnen dieser Leistungen fällt es schwer, Verhütungsmittel zu finanzieren. Für eine Frau fallen für die Verhütung mit der Pille oder dem Vaginalring monatliche Kosten von 10 bis 15€ (durchschnittliche Verhütungskosten einschließlich Rezeptgebühr) an und längerfristige Verhütungsmethoden wie beispielsweise Hormon- oder Kupferspirale verursachen einmalige Kosten in Höhe von 120 bis 350€. Die Kosten einer

Sterilisation liegen bei einer Frau zwischen 600€ und 1.000€, bei einem Mann betragen sie etwa 500€.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen berichten, dass zunehmend Frauen Beratung suchen, die aufgrund finanzieller Not unzureichend verhütet hätten und dann ungeplant schwanger geworden seien. ALG II-EmpfängerInnen geraten wegen sozialrechtlicher Benachteiligung in Bezug auf ihre Familienplanung unter einen besonderen Druck, da die Verhütung durch eingeschränkte Wahlmöglichkeiten der Verhütungsmittel gekennzeichnet ist. Zudem verbinden viele Frauen mit einer Schwangerschaft in ihrer jetzigen, wirtschaftlichen Lebenssituation eine deutliche ökonomische und soziale Verschlechterung der Lebenslage.

Während das Land Niedersachsen Kosten für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen der hier genannten Gruppen übernimmt, werden die Kosten für Verhütungsmittel nicht gezahlt. Um diese schwierige Situation für Betroffene abzumildern, übernehmen immer mehr Kommunen die Kosten für Verhütungsmittel oder planen eine solche Übernahme. Dieser Praxis schließt sich der Landkreis Aurich ab dem Jahr 2012 mit der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds an. Um die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten nachzuverfolgen, erfolgt eine regelmäßige Evaluation. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jährlich vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 20.000	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 20.000	

Erstellungsdatum: 09.01.2012	Unterschrift
---	---------------------

Anlagenverzeichnis: